

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 29.

Dienstag den 29. Januar.

1856.

### Bekanntmachung.

Der Ersatz für die im jetzigen Jahre bei der Reiterei ausgemusterten oder sonst in Abgang gekommenen Dienstpferde — ohngefähr 250 Stück — soll wiederum aus freier Hand erkaufet werden. Der Einkauf findet in Dresden bei der Reit- anstalt und in Borna auf dem Markte

am 13. Februar künftigen Jahres

und folgende Tage statt. Alle Diejenigen, welche Pferde zum Ankauf bringen wollen, haben von nachstehenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen.

- 1) Der Einkauf geschieht in den namhaft gemachten Garnisonorten sowohl an dem genannten Tage, als an den folgenden Montagen, Dienstagen, Donnerstagen und Freitagen, von früh 8 Uhr an, durch eine aus Reiter- officieren und einem Rofarzte bestehende Commission.
- 2) Diese Commission entscheidet, welche der vorgeschlagenen Pferde brauchbar erscheinen und mithin angenommen werden können.
- 3) Jedes zu erkaufende Pferd soll
  - a) zwischen 5 und 7 Jahre alt,
  - b) mindestens 11 Viertel 2 Zoll (Bandmaß, nach Dresdner Elle) hoch,
  - c) Stute oder Wallach,
  - d) gesund und fehlerfrei, so wie regelmäßig gebaut sein.
- 4) Hengste, tragende Stuten und Pferde mit abgeschlagenen Schwänzen werden nicht gekauft, dagegen wird auf Farbe und Abzeichnung keine Rücksicht genommen.
- 5) Köber werden in der Regel nicht, und nur dann gekauft, wenn das Pferd übrigens von besonders guter Beschaffenheit und der Preis angemessen ist.
- 6) Der Verkäufer hat sich sofort zu erklären, ob er das Pferd für den von der Commission gebotenen Preis überlassen will oder nicht.
- 7) Die erkauften Pferde werden sofort bezahlt und von dem Militär übernommen.
- 8) Für jedes erkaufte Pferd werden außer dem Kaufpreise 10 Rgr. Halstergeld gewährt, wogegen der Verkäufer eine Strichhalfter nebst Strick mit dem Pferde zu übergeben hat.
- 9) Kommen innerhalb der nächsten vier Wochen, vom Tage des Kaufes an gerechnet, an den erkauften Pferden Hauptfehler (roßig, haarblind, dämpfig, dumm) zum Vorschein, so sind die Verkäufer gehalten, die betreffenden Pferde zurückzunehmen und brauchbare, dem Kaufpreise angemessene dafür zu geben oder den Kaufpreis wieder zu erstatten. Dasselbe gilt von Köbern, wenn das Köben verschwiegen worden ist.

Wer ein Pferd zum Verkauf stellt, übernimmt dadurch stillschweigend zugleich die vorstehenden Verbindlichkeiten.

- 10) Pferde, welche mit einem vorübergehenden Uebel behaftet, übrigens aber brauchbar sind, können nur unter der Bedingung angenommen werden, daß der Verkäufer die Herstellung garantiert und, bis solche erfolgt ist, das Kaufgeld inne läßt. Erweisen sich dergleichen Pferde innerhalb der mit der Einkaufs-Commission vereinbarten Frist als unbrauchbar, so hat sie der Eigentümer auf seine Kosten aus der Garnison, in welcher sie sich befinden, abholen zu lassen.

Dresden, den 27. December 1855.

Kriegs- Ministerium.  
Rabenhorst.

Reichsflug, S.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 23. Januar 1856.

Beim Vortrage aus der Registrande beschloß das Collegium, den St.-B. Kaufmann Dertmann auf sein Ansuchen und in Betracht der Gesundheitsumstände desselben vom Amte eines Stadtverordneten zu entlassen, bei der vom Stadtrath angezeigten Ernennung des Ratheten und Lehrers Mag. Lohse zum Prediger an der Georgenkirche von Abhaltung der Probepredigt abzusehen und die übliche Erklärung in einer der nächsten nicht öffentlichen Sitzungen abzugeben. — Der Stadtrath hat ferner, eingegangener Mitteilung zufolge, der Reclamation des Kaufmanns Schunck

gegen seine Wahl zum Stadtrath auf Zeit gleichfalls Statt gegeben. Die Vorwahl wurde daher auf die heutige Tagesordnung gebracht.

Nachdem der Vorsteher Franke sodann über die Zusammen- setzung der Ausschüsse und deren Constituierung Vortrag erstattet hatte, berichtete St.-B. Häckel im Namen des Ausschusses zur Gasanstalt über zwei von dem letzteren gestellte Anträge, welche dahin gingen,

- 1) der Stadtrath möge die von ihm beschlossene Zulassung der Stey'schen Gaszähler in entsprechender Weise dem Publicum bekannt machen,
- 2) den gegenwärtig wegen schlechter Beschaffenheit des Leucht- gases obwaltenden Uebelständen möglichst sähleunig abhelfen.